



## **Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Planung und Ausführung:**

### **1. Vorbemerkung:**

Die Stadt Waren (Müritz) hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. (vgl. § 45 (1) KV M-V.

Nach § 46 (1) KV M-V ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Innerhalb von 5 Monaten nach Abschluss eines Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen.

### **2. Angaben zum Verantwortlichen:**

Stadt Waren (Müritz)  
Der Bürgermeister  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

### **3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutzbeauftragter  
Matthias Junghanß  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)  
Tel. 03991/177118  
E-Mail: [datenschutz@waren-mueritz.de](mailto:datenschutz@waren-mueritz.de)

### **4. Zuständige Fachabteilung:**

Amt für Finanzen  
Sachgebiet Finanzmanagement  
Telefon 03991/177205  
[kaemmerei@waren-mueritz.de](mailto:kaemmerei@waren-mueritz.de)  
[buchhaltung@waren-mueritz.de](mailto:buchhaltung@waren-mueritz.de)  
[beteiligungen@waren-mueritz.de](mailto:beteiligungen@waren-mueritz.de)

### **5. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

#### Zweck:

- Haushalts- und Nachtragsplanung
- Haushaltsüberwachung
- Jahresabschlusserstellung
- Beteiligungen
- Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

#### Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung M-V
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO)



- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO)
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Waren (Müritz)
- Inventurrichtlinie
- Eigenbetriebsverordnung M-V

## **6. Kategorien betroffener Personen:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

JA

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:

Zahlungen durch die Stadt bzw. an die Stadt können nicht ordnungsgemäß zugeordnet werden, da es an den hierfür erforderlichen (Empfänger)-Angaben mangelt.

Für die Erfassung von Geschäftsvorfällen wird zwingend ein Debitor bzw. ein Kreditor benötigt.

## **7. Kategorien der personenbezogenen Daten:**

Die Verarbeitung umfasst folgende personenbezogenen Daten:

- Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Postleitzahl, Ortsteil, Ort
- Freiwillige Angaben zur weiteren Erreichbarkeit wie Emailadresse
- Bankverbindung – Kontodaten bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (IBAN, BIC, Name der Bank)
- Name, Vorname, Position (Beteiligungsbericht)
- Firmensitz der Beteiligungsgesellschaften (Beteiligungsbericht)

## **8. Dauer der Speicherung:**

Die Aufbewahrungsfrist für Rechnungen beträgt 10 Jahre, § 14 b Abs. 1 Satz 1 UStG. Die 10-jährige Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt wird, § 14 Abs. 1 UStG.

Haushaltspläne, Nachtragspläne, Jahresabschlüsse, werden dauerhaft aufbewahrt.

Die auf freiwilliger Basis erhobenen Daten werden längstens bis zum Widerruf der Einwilligung aufbewahrt.

## **9 Empfänger der personengebundenen Daten:**

- Rechnungsprüfungsamt
- Finanzamt
- Weitere Behörden wie z. B. Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde
- Landesrechnungshof
- Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
- Fördermittelgeber im Rahmen Übergabe eines Bauausgabebuches

Es ist keine Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation geplant.

## **10. Betroffenenrechte:**

Jeder Bürger hat nach der DSGVO folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu seiner Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO) Dieses Recht auf Auskunft besteht in den § 32 Abgabenordnung (AO) genannten Fällen nicht.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO). Wird die Richtigkeit der Daten bestritten und lässt sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen, gilt ergänzend zu Artikel 18 Abs. 1 DSGVO, dass dies keine Einschränkung der Verarbeitung bewirkt, soweit die Daten einem Verwaltungsakt zugrunde liegen. Die ungeklärte Sachlage ist in geeigneter Weise festzuhalten. Die bestrittenen Daten dürfen nur mit Hinweis hierauf verarbeitet werden. (§ 32 f Abs. 1 und 2 AO)
- Recht auf Löschung der Daten bei einer Voraussetzung von Art. 17 DSGVO.

Ist die Löschung im Falle nicht automatisierter Datenverarbeitung wegen der Art der Speicherung nicht oder nur mit hohem Aufwand möglich und ist das Interesse der betroffenen Person an der Löschung als gering einzustufen, besteht das Recht auf und die Pflicht zur Löschung der Daten gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO und Art. 17 Abs. 3 DSGVO nicht. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung nach § 18 DSGVO. Es gilt nicht bei unrechtmäßiger Verarbeitung der Daten. (§ 32 f Abs. 2 AO)

Das Recht auf Löschung besteht nicht, wenn die Stadt Grund zur Annahme hat, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen beeinträchtigt werden. (§ 32 f Abs. 3 AO) Die Löschung erfolgt nicht, wenn ihr vertragliche Aufbewahrungspflichten gegenüberstehen.

(§ 32 f Abs. 4 AO)

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung – hier sollte eine Voraussetzung von Art. 18 Abs. 1 DSGVO vorliegen.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht und keine Rechtsvorschrift dazu verpflichtet. (Art. 21 DSGVO; § 32 f Abs. 5 AO)
- Wenn der Bürger nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.09.2005 in der jeweils gültigen Fassung oder nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) gegenüber der Stadt einen Anspruch auf Informationszugang hat, gelten die Art. 12-15 DSGVO i.V. mit den §§ 32 a 32 d AO entsprechend.

## **11. Beschwerderecht:**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V, Werderstraße 74 a, 19055 Schwerin

Telefon: 0385 59494-0

Fax: 0385 5949458

E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

Webseite: [www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de)